

## **Mitteilung**

### **des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
– Vorhaben von herausragender politischer Bedeutung –<sup>1)</sup>**

### **Grünbuch europäische Pensions- und Rentensysteme**

**Vorhaben:** Grünbuch der Kommission: Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme  
KOM(2010) 365 endg.

**BR-Drucksache:** 419/10<sup>2)</sup>

**Federführendes Ressort:** Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

**Aktenzeichen:** Z-0123.0-49

**Beteiligte Ressorts:** Staatsministerium

#### **1. Gegenstand und Zielsetzung des Vorhabens**

Die Kommission startet mit diesem Grünbuch eine Konsultation über die Zukunft von Pensionen und Renten. Angesichts einer steigenden Zahl älterer Menschen in den Mitgliedstaaten ist absehbar, dass die nationalen Alterssicherungssysteme künftig unter massiven Druck geraten werden. Mit der Konsultation sollen die Alterssicherungssysteme auch unter dem Eindruck der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise näher beleuchtet werden.

Die Konsultation ist eine Initiative der EU-Kommissare Andor (Beschäftigung, Soziales und Integration), Barnier (Binnenmarkt und Dienstleistungen) und Rehn (Wirtschaft und Währung). Das Grünbuch enthält keine konkreten politischen Vorgaben, sondern will eine öffentliche europäische

<sup>1)</sup> Unterrichtung gemäß Vereinbarung vom 13. Dezember 1995 zu Artikel 34 a LV (GBl. 1996 S. 65). Vorgelegt mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vom 2. August 2010.

<sup>2)</sup> Die BR-Drucksache 419/10 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen oder im Internetangebot des Bundesrats [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de) unter der Rubrik „Parlamentsmaterialien“ abgerufen werden.

Debatte und den Meinungsaustausch über künftige Maßnahmen auf europäischer Ebene befördern. Daher können im Rahmen des Konsultationsprozesses Interessierte ihre Sicht und Ideen zur Lösung der Pensions- und Rentenproblematik einbringen.

Im Rahmen des Grünbuchs wird der aktuelle EU-Rahmen für die Alterssicherung einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Daneben möchte die Kommission in einem Katalog von 14 Fragen untersuchen, welchen Beitrag die EU für die künftige Alterssicherung leisten kann. Des Weiteren hat die EU-Kommission ein begleitendes Arbeitsdokument zum Grünbuch veröffentlicht, das insbesondere die europäischen Verhältnisse in Bezug auf die verschiedenen Säulen der Altersversorgung und die Systeme in den einzelnen Mitgliedstaaten beschreibt. Das Arbeitsdokument ist aktuell allerdings nur in englischer Sprache verfügbar.<sup>3)</sup>

## 2. Wesentlicher Inhalt

Das Grünbuch befasst sich im Wesentlichen mit dem Gesichtspunkt, inwieweit die EU bei folgenden Punkten einen Beitrag leisten kann:

- Wie kann ein angemessenes Einkommen im Ruhestand gesichert und langfristig ein nachhaltiges Pensions- und Rentensystem geschaffen werden?
- Wie wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und des Ruhestandes erreicht und welche Möglichkeiten bestehen, um Beschäftigte länger im Arbeitsleben zu halten?
- Wie können etwaige Mobilitätshindernisse für Beschäftigte, die in verschiedenen EU-Ländern arbeiten, hinsichtlich der Altersvorsorge abgebaut werden? In diesem Zusammenhang erkundigt sich die Kommission, ob EU-weite Mindeststandards für Erwerb und Wahrung für alle Arten von Pensions- und Rentenansprüche eine bessere Lösung wären, als eine nochmalige Prüfung einer Portabilitätsrichtlinie.
- Auf welchem Wege kann eine bessere Insolvenzversicherung erreicht werden?
- Ist eine stärkere Transparenz von Alterssicherungsprodukten im Hinblick auf Mindestanforderungen und Informationspflicht erforderlich? Diese Frage soll insbesondere vor dem Hintergrund erörtert werden, dass wegen der zunehmenden Eigenverantwortung des Einzelnen mehr Transparenz, Vermittlung finanztechnischen Wissens und Regeln über Mindestanforderungen der Altersvorsorgeprodukte erforderlich ist.

## 3. Bewertung zur Zuständigkeit der EU und zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

Mit dem vorliegenden Grünbuch will die EU-Kommission eine öffentliche Debatte über die Art und Weise eröffnen, wie angemessene, realisierbare und sichere Renten garantiert werden können und wie die Europäische Union die nationalen Bemühungen auf diesem Gebiet am besten unterstützen kann. Das Grünbuch stellt insofern Fragen und lädt zur Diskussion ein, wie die Herausforderungen im Bereich der Renten gemeistert werden können.

<sup>3)</sup> Das begleitende Arbeitsdokument kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen oder im Internet abgerufen werden unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2010:0830:FIN:EN:PDF>

Weder das Grünbuch selbst noch die dazu ergehenden Stellungnahmen sind für die Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich. Das Grünbuch und die hiermit erzeugte Debatte können jedoch eine politische Wirkung dergestalt entfalten, dass die EU den Mitgliedstaaten nach Auswertung der Konsultation bestimmte Reformen nahe legt.

Die EU hat im Bereich der Sozialpolitik grundsätzlich nur eine unterstützende und ergänzende Zuständigkeit. Dementsprechend darf die Union in diesem Bereich nur in begrenzten Bereichen verbindliche Mindestvorschriften erlassen und ist grundsätzlich auf unterstützende und ergänzende Maßnahmen beschränkt.

Die Kommission erkennt in ihrem Grünbuch die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Pensionen und Renten ausdrücklich an und will die Vorrechte der Mitgliedstaaten in diesem Bereich auch nicht in Frage stellen. Sie führt jedoch auch aus, dass die nationalen Vorsorgesysteme auf EU-Ebene durch verschiedene Maßnahmen gestützt würden. Der Ansatz des Grünbuchs gehe dahin, gemeinsame Themen wie das Funktionieren des Binnenmarktes, die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie Pensions- und Rentenreformen mit der Strategie Europa 2020 zu vereinbaren und zu koordinieren.

Da es keine verbindlichen Vorschläge oder Maßnahmen enthält, steht das Grünbuch selbst daher im Einklang mit der Kompetenzverteilung, die der Vertrag von Lissabon der Union im Titel zur Sozialpolitik vorsieht.

Die EU kann jedoch abgesehen hiervon im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Maßnahmen beschließen, die auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit für die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erforderlich sind. Da die EU-Kommission in ihrem Grünbuch auch verschiedene Mobilitätshindernisse identifiziert, besteht die Möglichkeit, dass entsprechende Maßnahmen auch auf diese Grundlage gestützt werden könnten.

Die Landesregierung sieht eine gemeinsame EU-Strategie zur Vereinheitlichung der Alterssicherungssysteme aufgrund der erheblichen Unterschiede in den Mitgliedstaaten grundsätzlich sehr kritisch. Insbesondere wendet sich die Landesregierung gegen Bemühungen der EU-Kommission, die betriebliche Altersversorgung, die in Deutschland subsidiär und zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wird, mittels der vorliegenden Konsultation erneut einem europäischen Harmonisierungsdruck auszusetzen oder durch neue Mindeststandards zu reglementieren. Die betriebliche Altersversorgung ist auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Überreglementierung führt hier zu negativen Effekten.

#### 4. Weiterer Gang der Beratungen

##### Europäische Ebene

Auf ihrem informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Arbeit und Sozialpolitik am 8./9. Juli 2010 in Brüssel begrüßten die EU-Mitgliedstaaten übereinstimmend das Grünbuch. Zugleich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass eine Bewertung im Detail noch ausstehe. Darüber hinaus wurde das Subsidiaritätsprinzip unterstrichen. Einen gemeinsamen Rahmen für die EU sollte es nicht geben, gleichwohl könnten aber Indikatoren verbessert, die Berichtserstellung vereinfacht und der Austausch gefördert werden. Deutschland wies auf die bereits unternommenen, umfangreichen Anstrengungen zur nachhaltigen Gestaltung der Renten hin.

Bundesrat

Das Bundesratsplenium wird sich voraussichtlich am 15. Oktober 2010 mit dem Grünbuch befassen. Zuvor wird es nach derzeitigem Stand in der 39. Kalenderwoche Gegenstand der Beratungen der Fachausschüsse und des EU-Ausschusses des Bundesrats sein.

Die Konsultationsfrist endet am 15. November 2010.